

## **Entschließungsantrag**

der **Fraktion DIE LINKE.**

zu Drs 6/4892,

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema:

**„Rettungsdienst und Notfallmedizin im Freistaat Sachsen“**

**Der Landtag möge beschließen:**

**I. Der Landtag spricht allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern sowie Notärztinnen und Notärzten** für ihre ständige unermüdliche Einsatzbereitschaft und ihr bis an die eigenen physischen und psychischen Belastungsgrenzen gehendes hohes persönliches Engagement bei der landesweiten Rund-um-die-Uhr-Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und fachkompetenten Notfallrettung sowie notärztlichen/notfallmedizinischen Versorgung zum Schutz von Leben und Gesundheit der in Notlagen geratenen Menschen **seinen vollen Respekt und seinen besonderen Dank** aus.

**II. Der Landtag stellt fest:**

1. In Anbetracht der lebenswichtigen Aufgaben und der hohen Verantwortung, die von den im Bereich der Rettungsdienste und der notfallmedizinischen Versorgung tätigen Retterinnen und Rettern Tag für Tag übernommen und gemeistert werden müssen, ist die in der Beantwortung der komplexen Fragestellungen der Großen Anfrage zu Tage tretende lückenhafte Datenbasis und Erkenntnislage der Staatsregierung sowie der feststellbare unzureichende Informationsstand der Staatsregierung im Allgemeinen, des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz im Besonderen, zur aktuellen Situation, zu den akuten Problemlagen bei den Rettungsdiensten und bei der Notfallmedizin sowie deren Ursachen vollkommen inakzeptabel.

Dresden, den 16. Dezember 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

2. Von den insgesamt in Sachsen vorhandenen 79 Krankenhäusern verfügen mit dem Erhebungsstand der Staatsregierung vom November 2014 nur 69 Krankenhäuser an 81 Standorten über eigene Notaufnahmen, die zunehmend dadurch überlastet sind, dass sie infolge des zunehmenden Allgemein- und Fachärztemangels sowie der damit weiter steigenden medizinischen Unterversorgung von Patientinnen und Patienten in Anspruch genommen werden.
  3. Es liegt in der unmittelbaren Verantwortung der Staatsregierung hier schnellstmöglich durch wirksame Maßnahmen für einen deutlichen Ausbau einer flächendeckenden und wohnortnahmen fach- und allgemeinärztlichen Versorgung schnellstens Abhilfe zu schaffen und gegenzusteuern, damit die notfallärztliche und notfallmedizinische Versorgung nicht weiter zu Lasten der in Notlagen geratenen Menschen akut gefährdet wird.
  4. Ohne die für die Beurteilung der Situation im Bereich der Rettungsdienste, der Notfallrettung und der Notfallmedizin maßgeblichen Tatsachen ausführlich zu berichten, ist nach dem diesbezüglichen – unzulässigen – Verweis des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz in der Beantwortung der Großen Anfrage auf die Drucksachenummer einer Kleinen Anfrage festzustellen, dass die Einhaltung der in Sachsen auf **12 Minuten bestimmten Hilfsfrist** zuletzt im Jahre 2015 im Freistaat Sachsen **nur zwischen rund 75 Prozent** (Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge) und **rund 93 Prozent** (Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln) der dort eingetretenen Notfälle gewährleistet wird.
  5. Damit wird nach wie vor der - als maßgeblicher Indikator für die Funktionsfähigkeit der Rettungsdienststruktur - in § 4 der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung rechtlich normierte p95-Wert, d. h. die Vorgabe, dass die Hilfsfrist **bei 95 Prozent der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze** einzuhalten ist, bisher immer noch nicht erreicht.
- III.** Ausgehend von den mit dem Antragspunkt II in Anbetracht der inhaltlich unzureichenden Antworten der Staatsregierung auf die zu Grunde liegende Große Anfrage durch den Landtag getroffenen Feststellungen zur gegenwärtigen Situation im Bereich der Rettungsdienste und der Notfallmedizin in Sachsen wird die Staatsregierung aufgefordert,

1. dem Landtag spätestens bis zum Ende des 2. Quartals 2017 einen aussagekräftigen Stärken-Schwächen-Analysebericht zu den gegenwärtig vorhandenen organisatorisch-strukturellen, sächlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die flächendeckende Sicherstellung der Leistungen der Notfallrettung, der notärztlichen Versorgung und der Notfallmedizin in Sachsen sowie deren mittel- und langfristigen Perspektiven vorzulegen, der auf der Grundlage aller dazu verfügbaren Informationen, Erkenntnisse und statistischen Datenlagen zur tatsächlichen Situation, zu den konkreten Problemlagen der Rettungsdienste und der notfallmedizinischen sowie notärztlichen Versorgung in Sachsen erstellt werden soll (Rettungsdienst-Notfallmedizin-Bericht Sachsen 2017).

2. alle Anstrengungen zu unternehmen und regierungsseitigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die bisher noch nicht arbeitenden Integrierten Rettungsleitstellen (IRLS) im Freistaat Sachsen, d. h. die bisher nach Fertigstellung erst abgenommene IRLS Leipzig und die derzeitig noch im Aufbau befindliche IRLS Chemnitz, schnellstens im System der Rettungsdienste, der Notfallrettung und der Notfallmedizin in Betrieb genommen werden.
3. mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten aktiv darauf hinzuwirken, dass Rettungsleitstellen und Rettungsdienstfahrzeuge mit ausreichend ärztlichem und nichtärztlichem Fachpersonal besetzt sind und dass auch zukünftig in einer ausreichenden Anzahl qualifiziertes Fachpersonal, insbesondere Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer, für die Absicherung der Aufgaben des Rettungsdienstes und der Notfallmedizin zur Verfügung steht und gewonnen wird.
4. alle zur organisatorisch-technischen, personellen und finanziellen Unterstützung und Förderung der Träger der Rettungsdienste in ihrem Verantwortungsbereich zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung eines flächendeckend wirkungsvollen und wohnortnahmen Angebotes von Rettungs-, Notfallrettungs-, Notfallarzt- und Notfallmedizindiensten zu treffen, um zu gewährleisten, dass die in der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen“ bestimmte Vorgabe, dass die 12-Minuten-Hilfsfrist in jedem Fall bei mindestens 95 Prozent der eintretenden Notfalleinsätze auch tatsächlich und ohne Abstriche eingehalten wird.
5. das derzeitig bestehende Integrierte Rettungsleitstellensystem im Hinblick auf die strukturellen, personellen, technischen u. a. Ursachen und Gründe für die fortgesetzte Nichteinhaltung des rechtlich normierten p95-Wertes bei der Rettungsdienst-Hilfsfrist durch die derzeitigen Träger des Rettungsdienstes in Sachsen umfassend zu evaluieren und den Landtag bis zum Ende des 2. Quartals 2017 über die Ergebnisse dieser Prüfung zu unterrichten sowie daraus abgeleitete Handlungsvorschläge zur Verbesserung der Hilfsfrist-Situation zu unterbreiten.
6. darauf hinzuwirken und im Rahmen ihres Gesetzesinitiativrechts dem Landtag einen zeitnah umsetzbaren, europarechtskonformen sowie mit Landesmitteln auskömmlich finanzierten Gesetzesvorschlag zur unverzüglichen Rückübertragung der öffentlichen Daseinsvorsorgeaufgabe des Rettungsdienstes und der Notfallrettung auf die Kommunen vorzulegen und hierzu auch die gesetzlichen Kostenträger in die (Finanz)verantwortung zu nehmen, um die langfristige Sicherstellung der Leistungen der notärztlichen Versorgung für die Menschen in Sachsen zukunftsfest zu gestalten.
7. für die Notärztinnen und Notärzte ein arbeitszeitgerechtes System zu schaffen, welches sowohl angestellten als auch als nebenberuflich oder freiberuflich tätigen Notärztinnen und Notärzten eine gesetzes- und abgabenkonforme Notarzt-/Notfallmedizintätigkeit ermöglicht.

8. den Folgen des demografischen Wandels auch im Bereich der personellen Sicherstellung der notärztlichen Versorgung schnellstens Rechnung zu tragen und gemeinsam mit allen Trägern des Rettungsdienstes realisierbare Möglichkeiten zu finden und Überlegungen dazu anzustellen, wie insbesondere älteres Fachpersonal im Rettungsdienst weiterhin tätig sein kann, ohne dass es zu qualitativen Einbußen bei der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung kommt.
9. die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, Maßnahmen zu ergreifen und Modellprojekte zu initiieren und zu fördern, damit sich die Krankenhäuser und Krankenhausstandorte in Sachsen für neue sektorenübergreifende gesundheitlich-medizinische Versorgungsstrukturen öffnen und zu Standorten für ein „Allgemeines Gesundheitlich-Medizinisches Versorgungszentrum (AGMV)“ entwickeln, bzw. diesen Prozess zu organisieren und zu begleiten, um die allgemein- und fachärztliche medizinische Versorgung, insbesondere in den ländlichen Räumen, flächendeckend zu sichern, damit die Notaufnahmen der Krankenhäuser auf diesem Wege deutlich entlastet werden und sich auf ihre eigentliche Aufgabe der notärztlichen und notfallmedizinischen Versorgung konzentrieren können.